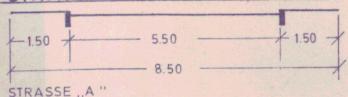
## TEIL B-TEXT

ENFAHRTEN AUF ECKGRUNDSTÜCKE MÜSSEN MINDESTENS 10m VOM KREUZUNGS-PUNKT DER BEIDEN STRASSENGRENZEN ENTFERNT SEIN. (§ 9 (1) 10 BB AUG)

TÜR DIE ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN AUF DEN FLURSTÜCKEN 23/16,23/13,22/9,22/7,22/5 UND 22/11 SIND SATTELDÄCHER MIT EINER DACHNEIG UNG ZWISCHEN 30-40° FESTGESETZT.

10	ZEICHENERKLÄRUNG		
1	PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
-	ESTSETZUNGEN		
	WR Z.I. GFZ.0,3	REINES WOHNGEBIET GEM. BAUNVO § 3  ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GEN. BAUNVO § 6 16,17	BB AUG § 9(1)1a
	<del></del>	BAUGRENZEN GEM. BAUNVO § 23 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	BBAUG § 9(1)1b
		FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN	BBAUG § 9(1)1e
		VERKEHRSFLÄCHEN	BBAUG § 9(1)3
	P	PARKFLÄCHEN	
		GRÜNFLÄCHEN	BB AUG § 9(1)8
	<del>\overline{\text{\ti}\\\ \text{\tex{\tex</del>	SPIELPLATZ	
		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	BBAUG § 9(5)
-	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
decision in the same	× × °	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN KÜNFTIG FORTFALLENDE GRÜNDSTÜCKSGRENZEN IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
		GRUNDFLÄCHE DER VORHANDENEN BAULICHEN ANLAGEN	
-		KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN	T

## STRASSENQUERSCHNITT M. 1:100



9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUF-STELLUNGSBESCHLUSSES DER STADT-VERTRETUNG VOM 11. Mgi 1966

7. Okt. 1968



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES,
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT,
SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT
VOM A. Marz \_\_\_\_BIS\_\_4\_Hpriligenach vor HERIGER BEKANNTMACHUNG AM\_9. Februach BESCHEINIGT.
MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND
BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

REINFELD DEN 7. Okt. 1968



DER KATASTERMÄSSIGE JESTAND AM

\_3\_Sep\_1968\_SOWIE DIE BEOMETRISCHEN
FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG
BESCHEINIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 2. Okt. 1968



DIE BEGRUNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADT-TRETUNG VOM 20. Juli 1967 GEBILLIGT. REINFELD, DEN \_\_\_\_\_\_ 7. Okt 1958

BESTATIGT.



DIE GENEHM ING DIESER BEBAUUNGS -

MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM

PLANSATZUN BESTEHEND AUS PLANZEICH-

NUNG UND TIXT, WURDE NACH § 11 BBAUG

KANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN 8 Juni 1969 AN ÖFFENTLICH AUS. REINFELD, DEN L & Juni 1909

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS

AM 8 Juni 1962 MIT DER ERFOLGTEN

TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEI -

GEFÜGTE BEGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND

## SATZUNG DER STADT REINFELD ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 BGBL.IS. 341) UND DER § \$14 UND 111 ABS. 1 LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 9. FEBRUAR 1967 (GVOBL.SCHL.-H.S.51) IN VERBINDUNG MIT §9 ABS. 2 BBAUG. WIRD NA H BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG REINFELD VOM 16.5. 1968 MIT GENEH-MIGUNG DES HERRN INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN: